

## ZIELVEREINBARUNG

zwischen

der Leitung des Deutschen Archäologischen Instituts  
und seinen Abteilungen und Kommissionen





## VORBEMERKUNG

Die Abteilungen und Kommissionen des Deutschen Archäologischen Instituts (DAI) sind herausragender Bestandteil des Engagements Deutschlands bei der Förderung der gemeinsam mit in- und ausländischen Partnern betriebenen altertumswissenschaftlichen Forschung. Die Zweiganstalten des DAI bilden das Herzstück des institutionellen Gefüges der deutschen Archäologie insbesondere im Ausland, zugleich stellen sie einen wichtigen Beitrag Deutschlands zur Infrastruktur der internationalen Forschung dar. Sie tragen ferner erheblich zur Sicherung und zum weiteren Ausbau der Internationalität der deutschen Altertumskunde bei. Traditionell ist das DAI dadurch auch unverzichtbarer Bestandteil der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) Deutschlands. Diese Zugehörigkeit zur AKBP begründete seit jeher auch die Bundeszuständigkeit; dieser Aspekt deutscher Auslandsarchäologie ist überdies im Zeitalter von europäischer Integration und Globalisierung heute aktueller denn je.

Da die frühen Kulturen der Menschheit nichts mit den modernen Staatsgrenzen zu tun haben, ist die Archäologie stets eine supranational arbeitende Wissenschaft. Alle Forschungszeige setzen deshalb multinationale Kooperation voraus.

Längerfristige Überlegungen zur Erweiterung des bestehenden Netzes von Auslandsvertretungen des Instituts wären dringend erforderlich, zumal entsprechende Erwartungen in vielen Ländern, die auch zukünftig für die deutsche Außenpolitik insgesamt eine zentrale Rolle spielen dürften (z. B. China, Afghanistan, Sudan, Saudi-Arabien, Georgien, Ungarn u. v. a.), immer wieder zum Ausdruck gebracht werden. Daran ist auf absehbare Zeit nicht zu denken. Vielmehr geht es darum, den Bestand zu sichern; Überlegungen sowie Maßnahmen zur strukturellen Optimierung stehen daher meist nur mehr unter dem Vorzeichen von Mangelverwaltung und Schadensbegrenzung und sind dadurch oft nicht mehr Ausdruck wirklichen Gestaltens. Trotz großen Bemühens von Seiten des zuständigen Ministeriums und von Seiten der Politik kann von einer angemessenen Mittelausstattung nicht mehr gesprochen werden. Der Abwärtstrend ließ sich glücklicherweise für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 aufhalten, doch die weitere Entwicklung bleibt offen. Grund ist die allgemein angespannte Haushaltslage des Bundes.

Als bedauerlich muß aus Sicht des Instituts dabei die Tatsache gelten, daß es einerseits das erklärte Ziel der Bundesregierung ist, Wissenschaft und Forschung zu fördern, insbesondere in jenen Bereichen, in denen Deutschland international noch eine Spitzenstellung einnimmt (z. B. in der Archäologie), daß das Institut andererseits aber aufgrund seiner Zugehörigkeit zum Einzelplan des Auswärtigen Amtes nicht an dieser Forschungsförderung teilhaben kann. Die uneingeschränkte

Funktionsfähigkeit der Zweiganstalten, ihre positive Wirkung in den Partner- und Gastländern und ihre Spitzenstellung in der internationalen Altertumswissenschaft sind dadurch langfristig in Gefahr.

Vor dem Hintergrund seiner gemeinsamen Verantwortung betrachtet das Direktorium des Deutschen Archäologischen Instituts eine Reihe von Maßnahmen als entscheidend, um in dieser Lage dennoch die Effizienz der Einrichtung und die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit zu bewahren und zu steigern. Zu diesem Zweck werden seit fünf Jahren interne Evaluierungen durch Mitglieder der wissenschaftlichen Aufsichtsräte (Zentraldirektion und Kommissionen) durchgeführt, ferner unterzog sich das Institut auf seinen ausdrücklichen eigenen Wunsch hin einer Organisationsberatung. Eine umfassende Reform der gesamten Institutsverfassung und der Gremienstruktur des DAI ist ebenfalls bereits verabschiedet.

Darüber hinaus hält das Direktorium es für unerlässlich, im Zusammenhang mit der zukünftigen Forschungs- und Personalentwicklung am Institut Ziele zu definieren und zu vereinbaren. Diese haben sich auf folgende Bereiche zu erstrecken, die für die Arbeit und die Wirkung des DAI von grundlegender Bedeutung sind:

- die Profilbildung in der Forschung (I),
- die nationale und internationale Vernetzung (II),
- die Qualitätssicherung (III),
- die Personalstruktur (IV),
- die wissenschaftlichen Dienstleistungsaufgaben (V),
- die Nachwuchsförderung (VI) sowie
- die Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt und den Auslandsvertretungen (VII).

## **I PROFILBILDUNG IN DER FORSCHUNG**

Die Grundlage der wissenschaftlichen Arbeit der Abteilungen/Kommissionen bilden Forschungspläne. Sie beschreiben und begründen die strategischen Entscheidungen zur Schärfung und Weiterentwicklung des Forschungsprofils der jeweiligen Zweiganstalten und münden in einen Gesamtforschungsplan des Instituts.

- 1.) Entscheidend für den Forschungsplan sind: Kohärenz des Forschungsprogramms, überzeugende Schwerpunktbildung, klare Definition der wissenschaftlichen Ziele und der mittelfristigen Perspektiven sowie optimale Nutzung des zur Verfügung stehenden Potentials. Denkbar ist dabei:

- Entweder kann jede einzelne Abteilung/Kommission für ihre Arbeit ein übergreifendes programmatisches Forschungsthema zu Grunde legen, aus dem die Einzelprojekte der jeweiligen Zweiganstalt abgeleitet werden;
- oder die Abteilungen/Kommissionen bilden ihr jeweiliges Forschungsprofil durch die Kumulation der in einer bestimmten Zeit bearbeiteten Einzelthemen heraus, denn auch die zeitliche und thematische Breite des Forschungsspektrums kann die Außenwahrnehmung einer Abteilung/Kommission stärken.

Der 2005 von den Abteilungen und Kommissionen des Instituts erarbeitete und von den Kommissionen und zuletzt von der Zentralkommission auf ihrer Sitzung am 5. Mai 2005 entgegengenommene Forschungsplan im Umfang von 226 Seiten beschreibt und begründet das derzeitige Forschungsprogramm des Gesamtinstituts, ist dabei aber trotz klar formulierter mittel- und langfristiger Ziele aufgrund neuer Entwicklungen, wechselndem Personal usw. in stetigem Wandel begriffen, wie es der Natur von Wissenschaft entspricht. Dieser Forschungsplan ist als Anlage Bestandteil dieser Zielvereinbarung. Er gilt zunächst für zwei Jahre; danach wird er 2007 einer Aktualisierung bzw. Bestandsaufnahme zu unterziehen sein.

- 2.) Aus den Forschungsplänen der Abteilungen/Kommissionen sind übergreifende Forschungsfragen zu entwickeln, die sog. Forschungscluster. Diese werden die wissenschaftliche Arbeit der einzelnen Zweiganstalten des Instituts verknüpfen und sie in einem weiteren Schritt auch mit anderen in- und ausländischen Forschungseinrichtungen (Universitäten u. a.) vernetzen. Diese übergreifenden Forschungscluster sollen aktuelle Fragen aufgreifen, multi- und interdisziplinär ausgerichtet sein und auch über das Institut hinaus in die Altertumswissenschaft hineinwirken.
- 3.) Die Einwerbung von Drittmitteln hat dabei nicht dem Auffüllen von Finanzierungslücken zu dienen, sondern muß sich an der sinnvollen und gezielten Schärfung und Ergänzung des Forschungsprofils orientieren.

## **II NATIONALE UND INTERNATIONALE VERNETZUNG**

Die Vernetzung mit der wissenschaftlichen Community im In- und Ausland ist ein entscheidender Gradmesser für die Bedeutung einer Forschungseinrichtung. Das Institut pflegt diese Vernetzung traditionell durch zahlreiche Maßnahmen,



die auch künftig eine wichtige Rolle spielen werden, die es aber zu ergänzen gilt.

- 1.) Die Entsendung der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen zu Vorträgen auf wichtige nationale und internationale Konferenzen ist zu fördern.
- 2.) Die Zweiganstalten des Instituts richten immer wieder national und international wichtige Fachtagungen aus, z. T. auch gemeinsam mit anderen in- und ausländischen Forschungseinrichtungen. Diese Bestrebungen gilt es fortzuführen und – im Rahmen der Möglichkeiten – zu verstärken.
- 3.) Gasteinladungen, also vom Institut finanzierte Forschungsaufenthalte von Wissenschaftlern/Wissenschaftlerinnen aus dem Ausland an den Abteilungen/Kommissionen, sind ein wichtiges Mittel zur Netzwerkbildung und zum wissenschaftlichen Austausch. Entsprechendes gilt für Aufenthalte, die durch die Alexander von Humboldt-Stiftung, den DAAD, die DFG und andere Stiftungen getragen werden.
- 4.) Im Gegenzug sind Forschungsaufenthalte von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen des DAI an Instituten im Ausland zu fördern. Auch die Möglichkeit zur Annahme von Einladungen zu Gastprofessuren sollte gegeben sein, weil sie das wissenschaftliche Renommé der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen unterstreichen.
- 5.) Bei der Zusammenarbeit mit Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen im In- und Ausland sollte künftig stärker der Weg formeller Forschungsk Kooperationen (Kooperationsvereinbarungen) begangen werden. Das wissenschaftliche Potential der Abteilungen/Kommissionen kommt dabei besser zur Geltung und wird in der wissenschaftlichen Öffentlichkeit deutlicher sichtbar.
- 6.) Eine stärkere Berücksichtigung der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in wissenschaftlich und wissenschaftspolitisch relevanten nationalen wie internationalen Gremien wäre wünschenswert und sollte aus Sicht des Instituts – soweit es überhaupt darauf Einfluß haben kann – gefördert werden.
- 7.) Die Kompetenz auch ausländischer Wissenschaftler/Wissenschaftlerinnen ist bei der Zusammensetzung von Beiräten, Herausgebergremien, Evaluierungs- und Gutachtergruppen vermehrt einzubinden.



- 8.) Das Institut wird seine Internet-Präsenz durch online-Publikationen, Diskussionsplattformen u. ä. weiter ausbauen, weil deren Bedeutung für die moderne Wissenschaft stetig wächst.

### III QUALITÄTSSICHERUNG

Eine Qualitätssicherung der wissenschaftlichen Arbeit ist heute unerlässlich und kann auf verschiedenen Wegen erreicht werden. Die neue Satzung und Geschäftsordnung sehen nach ihrer Reform von 2004 bereits einschlägige Maßnahmen vor.

- 1.) Eine ständige interne Qualitätskontrolle hat durch die wissenschaftlichen Aufsichtsräte (Zentraldirektion und Kommissionen) zu erfolgen. Satzungsgemäß obliegt ihnen die Wahl des Leitungspersonals des Instituts sowie der Beschluß über Evaluierungen, wissenschaftliche Vorhaben, Publikationen, Stipendien und die Verwendung des wissenschaftlichen Haushalts. Ferner wirken Zentraldirektion und Kommissionen bei der Erarbeitung von wissenschaftlichen Zielvorstellungen mit.
- 2.) Die seit fünf Jahren bereits durchgeführten regelmäßigen internen Evaluierungen der Abteilungen/Kommissionen werden auch künftig turnusgemäß fortgesetzt. Während sie bisher ausschließlich aus Mitgliedern der Zentraldirektion und der Kommissionen bestanden, sollen künftig auch auswärtige in- und ausländische Wissenschaftler/Wissenschaftlerinnen beteiligt werden.
- 3.) Regelmäßige Evaluierungen werden sich künftig auch mit den größeren Langfristunternehmungen (sog. ZD-Grabungen) des Instituts befassen, wobei es ebenfalls auswärtige in- und ausländische Wissenschaftler/Wissenschaftlerinnen hinzuzuziehen gilt.
- 4.) Externe Evaluierungen in größeren Abständen sind wünschenswert. Angestrebt wird eine Evaluierung durch den Wissenschaftsrat, die im Idealfall in zwei bis drei Jahren stattfinden könnte (2007/08).
- 5.) Die Leiter/Leiterinnen einzelner Arbeitseinheiten des Instituts sind angehalten, eine sinnvolle wissenschaftliche Weiterqualifizierung des Personals zu fördern. Bei wissenschaftlichen Hilfskräften liegt es im Interesse des Instituts, daß die mit dieser Tätigkeit verbundenen Promotionsvorhaben zu einem Abschluß gebracht werden.

Wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen mit Promotionsabschluß sollten zur Habilitation ermuntert werden, sofern sie dazu geeignet erscheinen.

- 6.) Das Einwerben von Drittmitteln ist fortzusetzen und zu verstärken, denn es ermöglicht nicht nur die gezielte Schärfung und Ergänzung des Forschungsprofils einer Einrichtung (s. o.), sondern es ist auch eine Art externe Qualitätskontrolle. Wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sollten zur Beantragung eigener Drittmittelprojekte ermuntert werden.
  
- 7.) Die Veröffentlichungen des Instituts (Reihenwerke und Zeitschriften) sind auch in der Vergangenheit stets einer Begutachtung unterzogen worden, in der Regel durch die Leiter/Leiterinnen und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der einzelnen Abteilungen/Kommissionen sowie durch die Mitglieder der Zentralkommission und der Kommissionen; gelegentlich wurden auswärtige Wissenschaftler/Wissenschaftlerinnen hinzugezogen. Dennoch werden die Zeitschriften des Instituts international als ‚nicht referiert‘ betrachtet. Das Begutachtungsverfahren für die Institutsveröffentlichungen ist deshalb künftig so zu gestalten, daß die Publikationen als referiert gelten können. Die Beurteilung von Monographien bleibt weiterhin der Zentralkommission und den Kommissionen überlassen. Für die Zeitschriften hingegen werden international besetzte wissenschaftliche Beiräte mit periodisch wechselnder Mitgliedschaft einberufen, die bei der Begutachtung eingehender Manuskripte mitwirken und dadurch zugleich auch die Vernetzung des Instituts mit der wissenschaftlichen Community weiter stärken.

#### **IV PERSONALSTRUKTUR**

Die Personalstruktur des Instituts ist teilweise zu starr und bedarf einer stärkeren Flexibilisierung, was bei Neubesetzungen zu berücksichtigen ist. Tatsache ist aber auch, daß die seit über zehn Jahren wirksamen jährlichen kegelgerechten Stelleneinsparungen den Spielraum des Instituts in dieser Hinsicht immer weiter einengen und so manche Arbeitseinheit personell bereits an der Grenze des Machbaren haben ankommen lassen. Dies ist umso bedauerlicher, weil vergleichbare Forschungseinrichtungen nicht unter diesen Personalkürzungen zu leiden haben. Selbst das Auswärtige Amt hat für seine Auslandsposten eine Ausnahme von diesen Einsparungen erreicht, die aber bislang nicht für das Institut – obwohl dem AA zugehörig – gilt. Das Institut ist dennoch bemüht, im Rahmen seiner verbleibenden Möglichkeiten im Personalbereich bestimmte Ziele zu verfolgen.



- 1.) Im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen muß eine größere personelle Flexibilität sichergestellt werden, denn die Stellenstruktur sollte zumindest teilweise immer wieder eine Erneuerung zulassen. In Anbetracht des Anteils der immer wieder auch zu leistenden wissenschaftlichen Dienstleistungen, der an manchen Standorten erheblich ist, scheint ein Anteil befristeter Stellen von ca. 30 % je Zweiganstalt wünschenswert. Zeitstellen sollten dabei nicht übermäßig mit Service-Aufgaben belastet werden.
- 2.) Die befristeten Stellen sollten auch zur Ausbildung individueller Spezialprofile dienen, die gegebenenfalls wechseln können. Dabei ist zu berücksichtigen, daß gerade solche Spezialprofile gefördert werden, die an deutschen Universitäten nur bedingt möglich sind.
- 3.) Eine stärkere Rotation zwischen Auslandseinsatz und Inlandsverwendung ist anzustreben, weil Langzeitentsendungen von 10 oder 20 Jahren nicht wünschenswert sind. Diese Möglichkeit des Austauschs sollte im Einzelfall auch für Direktoren/Direktorinnen offenstehen, wobei darüber jedoch die Zentralkommission zu entscheiden hat. Voraussetzung für eine stärkere Rotation ist jedoch, daß der Personalabbau nicht noch weiter fortschreitet. Darüber hinaus muß eine solche Rotation stets sachlich sinnvoll sein und darf der Verstetigung von speziellem Fachwissen nicht entgegenwirken. Eine Rotation kann nur zwischen Vertretern/ Vertreterinnen nahezu identischer oder eng verwandter Fachgebiete erfolgen (ein Ägyptologe kann nicht auf der Iberischen Halbinsel tätig werden).
- 4.) Von Hausberufungen in wissenschaftliche Leitungsstellen innerhalb ein und derselben Abteilung bzw. Kommission des Instituts sollte möglichst abgesehen werden, weil gerade im Leitungsbereich eine größere personelle Flexibilität für die Entwicklung neuer wissenschaftlicher Ziele und Spezialprofile unerlässlich ist. Eine Abkehr von dieser Regel sollte in begründeten Einzelfällen dennoch möglich sein, da für die Besetzung einer Leitungsstelle letztlich nur Befähigung und Eignung maßgeblich sein dürfen.
- 5.) Eine Stärkung von Austauschbeziehungen zwischen Universitäten und Institut auf Leitungsebene, die auch zeitlich befristet (etwa 5 Jahre) sein kann, wäre wünschenswert. Eine schematische Regelung ist zwar verfehlt, doch gilt es, vermehrt individuelle Anstrengungen zu unternehmen. Bisherige Erfahrungen des Instituts in dieser Richtung zeigen jedoch, daß die administrativen Hemmnisse zwischen Bund und Ländern (Pensions-





regelungen u. ä.) erheblich sind. Hier müßte erst eine Modellregelung zum Abbau dieser Hemmnisse erarbeitet werden.

## **V WISSENSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGSAUFGABEN**

Das Institut führt an seinen diversen Standorten vielfältige wissenschaftliche Service-Leistungen durch. Aufgrund der fortschreitenden Personaleinsparungen belasten sie inzwischen die Leistungskraft der Abteilungen/Kommissionen teilweise erheblich. Sie sind aber unverzichtbar und ergeben sich auch aus der Rolle der Abteilungen/Kommissionen als Knotenpunkte der Kommunikation zwischen deutscher und ausländischer Fachwissenschaft. Diese Dienstleistungen gehören zum traditionellen und immer noch hochaktuellen Aufgabenspektrum des Instituts und können innerhalb der deutschen Forschungslandschaft nur vom Institut erbracht werden. Sie sind damit ein Alleinstellungsmerkmal.

- 1.) So wichtig diese Dienstleistungen für die internationale Forschung auch sind, sie dürfen nicht zu Lasten der Forschungsaufgaben gehen. Letztere sind trotz allem prioritär zu behandeln, weil sie für die wissenschaftliche Reputation der Abteilungen/Kommissionen ausschlaggebend sind. Ferner ist für ein qualitativvolles wissenschaftliches Serviceangebot seine Basierung in der eigenen Forschung (durch Aufarbeitung des Wissensstands) entscheidend. Um hochwertige Serviceleistungen erbringen zu können, ist daher ein angemessener Anteil an eigener Forschung unerlässlich.
- 2.) Das Verhältnis von Forschung und Dienstleistung hängt von den zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten sowie vom Verhältnis von Zeit- zu Dauerstellen ab. Dieses Verhältnis wird in der Zukunft die Grenzen der Machbarkeit vorgeben.
- 3.) Aufwand und Resultat müssen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen (Effizienz). Regelmäßige Qualitäts- und Effizienzkontrollen sind deshalb auch bei den wissenschaftlichen Dienstleistungen unverzichtbar und sollten anlässlich künftiger Evaluierungen der Abteilungen/Kommissionen durchgeführt werden.
- 4.) Die Erarbeitung von Strategien für eine verbesserte Kommunikation mit den Nutzern bzw. mit der wissenschaftlichen Öffentlichkeit wird angestrebt.

- 5.) Die Anstrengungen des Instituts bei EDV-gestützten Katalogisierungen, Sacherschließungen und Retrokonversionen von Bibliotheksbeständen, Fototheken u. ä. werden – aufgrund ihrer großen Bedeutung für das Fach – in den nächsten Jahren weiter vorangetrieben, und zwar sowohl in enger Verbindung mit den deutschen Universitäten als auch europa- und weltweit mit anderen ausländischen Forschungseinrichtungen vernetzt, denn nur auf diese Weise wird ein solches Ziel realisierbar sein, das kein Institut auf sich alleine gestellt leisten kann.

## VI NACHWUCHSFÖRDERUNG

Obwohl das DAI eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung ist, arbeitet es seit jeher in enger Vernetzung mit den Universitäten. Die Nachwuchsförderung ist eines der traditionellen Aufgabengebiete des Instituts, und ihm wird auch zukünftig eine zentrale Bedeutung zukommen. Die im Haushalt 2005 erstmals reduzierten Mittelansätze im Stipendientitel des Instituts stellen hier eine schwerwiegende Beeinträchtigung dar. Dennoch gilt es, diesem Bereich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten noch mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

- 1.) Bei der Vergabe von Stipendien, insbesondere bei Reise- und Fortbildungsstipendien, ist künftig eine stärkere Fokussierung auf den Exzellenzanspruch unerlässlich.
- 2.) Fortbildungs- sowie vor allem Auslandsstipendien sollten zu einer noch gezielteren Ergänzung des Forschungsprofils der Zweiganstalten dienen.
- 3.) Die einzelnen Abteilungen/Kommissionen werden künftig vermehrt Kurse und Kurzseminare (wie z. B. der frühere Attika-Kurs der Abteilung Athen) für in- und ausländische Studenten veranstalten. Diese können auch im turnusmäßigen Wechsel durchgeführt werden. Sie sind ein wichtiges Instrument zur Mitwirkung in der Nachwuchsförderung und gleichzeitig auch zur Bindung der nachwachsenden Wissenschaftlergenerationen an das Institut, um so möglichen divergierenden Entwicklungen zwischen Universitäten und außeruniversitären Einrichtungen entgegenzuwirken.
- 4.) Dem selben Ziel dient – im Rahmen der personellen Möglichkeiten – die turnusmäßige Wahrnehmung von Dozentenaufgaben durch Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Abteilungen/Kommissionen, die an den betreffenden Standorten in- und ausländische Stipendiaten/Stipendiatinnen betreuen

und mit diesen gemeinsam für eine gewisse Zeit an übergreifenden Forschungsfragen arbeiten (Beispiel Abteilung Rom). Ein solches Modell dient nicht nur der Nachwuchsförderung, sondern kann auch zur gezielten Ergänzung oder Stärkung von Forschungsschwerpunkten der jeweiligen Zweiganstalt beitragen.

- 5.) Eine stärkere Einbindung der wissenschaftlichen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in die Hochschullehre ist wünschenswert, muß sich jedoch in einem angemessenen Rahmen bewegen und darf nicht zu Lasten der vordringlich zu betreibenden Forschungs- und Dienstleistungsaufgaben am Institut gehen. Insbesondere auch an den Auslandsstandorten ist ein Engagement in der Lehre des Gastlandes sinnvoll.

## **VII ZUSAMMENARBEIT MIT DEM AUSWÄRTIGEN AMT UND DEN AUSLANDSVERTRETUNGEN**

Das DAI ist traditionell einer der wichtigsten Akteure der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik der Bundesregierung. Darin gründet seine besondere Position im Verhältnis zum Auswärtigen Amt und seinen Mittlerorganisationen. Um dieser Rolle gerecht zu werden, sind die Direktoren/Direktorinnen der Abteilungen und Kommissionen des Instituts aufgefordert, die Stärkung der Zusammenarbeit mit der Zentrale des Auswärtigen Amts (AA) und den Auslandsvertretungen (AVen) in ihre Arbeitsprofile zu integrieren.

- 1.) Die Unterrichtung der AVen über laufende Projekte oder besondere Ereignisse ist eine wichtige Voraussetzung für die Identifizierung gemeinsamer Aktionsfelder. Dazu gehört auch die Information der AVen und der Länderreferate über Besuche aus den Gast- und Partnerländern. Die Vierteljahres- und Jahresberichte sollten zur regelmäßigen Information der AVen auch auf elektronischem Wege direkt zur Verfügung gestellt werden.
- 2.) Durch die Organisation gemeinsamer Veranstaltungen und durch die personelle Präsenz bei sich bietenden Gelegenheiten wird die Zusammenarbeit zwischen AA und DAI auch in der Öffentlichkeit des Gastlandes sichtbar, woraus sich zusätzliche Vernetzungseffekte ergeben können.
- 3.) Neu gewählte Direktoren/Direktorinnen von Abteilungen und Kommissionen sollten das Gespräch mit den jeweils zuständigen



Fachreferaten des AA suchen, so wie umgekehrt ausreisende AA-Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sich beim DAI vorstellen.

## **SCHLUSSBEMERKUNG UND GÜLTIGKEIT**

Diese Zielvereinbarung zwischen dem Präsidenten des Deutschen Archäologischen Instituts und den Leitern/Leiterinnen seiner einzelnen Abteilungen und Kommissionen umfaßt Maßnahmen, die der Steigerung von Effizienz und wissenschaftlicher Qualität dienen sollen. Die Realisierung vieler hier definierter Ziele wird jedoch in nicht unerheblichem Maße auch von der künftigen Haushalts- und Personalentwicklung abhängen. Es wird dabei Aufgabe der Institutsleitung sein, hier – im Rahmen der Möglichkeiten – die nötigen Voraussetzungen zu schaffen. Die Umsetzung einzelner Bestandteile der Zielvereinbarung kann nur dann eingefordert werden, wenn auch die entsprechenden Rahmenbedingungen gegeben sind. Dies wird jedoch die Institutsleitung alleine nicht gewährleisten können. Vielmehr ist in diesem Zusammenhang auch auf entsprechende Unterstützung durch das für das Institut zuständige Auswärtige Amt und den Haushaltsausschuß des Bundestages zu hoffen.

Die hier formulierten Ziele sind – im Unterschied zu vielen Projekten des Forschungsplans – nur mittel- bis langfristig zu erreichen. Diese Zielvereinbarung gilt deshalb zunächst für fünf Jahre ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung. Auf den jährlich stattfindenden Direktorenkonferenzen wird der jeweilige Stand der Zielerreichung überprüft. Im Jahre 2010 wird dann ein Fazit zu ziehen und der weitere Weg festzulegen sein.

Berlin, 22. November 2005

Der Präsident

gez. Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hermann Parzinger

Der Generalsekretär

gez. PD Dr. Ortwin Dally

Der Erste Direktor der Römisch-Germanischen Kommission

gez. Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Siegmund von Schnurbein

Der Erste Direktor der Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik

gez. PD Dr. Christof Schuler



Der Erste Direktor der Kommission für Archäologie Außereuropäischer Kulturen  
gez. Dr. Burkhard Vogt

Der Erste Direktor der Abteilung Rom  
gez. Prof. Dr.-Ing. Dieter Mertens

Der Erste Direktor der Abteilung Athen  
gez. Prof. Dr. Dr. h.c. Wolf-Dietrich Niemeier

Der Erste Direktor der Abteilung Kairo  
gez. Prof. Dr. Günter Dreyer

Der Erste Direktor der Abteilung Istanbul  
gez. Prof. Dr.-Ing. Adolf Hoffmann

Die Erste Direktorin der Abteilung Madrid  
gez. PD Dr. Dirce Marzoli

Der Erste Direktor der Orient-Abteilung  
gez. Prof. Dr. Ricardo Eichmann

Der Erste Direktor der Eurasien-Abteilung  
gez. Prof. Dr. Svend Hansen